

## **Beschluss:**

1. Der Vortrag der Referentin über die ab dem Schuljahr 2019/2020 in Bayern gesetzlich verpflichtend flächendeckend einzuführenden reformierten, erweiterten und um ein Jahr vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung in Form von GESiK (Gesundheits- und Entwicklungsscreening im Kindergartenalter) für alle Kinder im Alter zwischen vier und fünf Jahren wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird daher beauftragt, die in 2019 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 16.200,00 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird daher beauftragt, die ab 2020 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 9.435,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird daher beauftragt, die in 2019 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 170.160,00 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2019 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird daher beauftragt, die ab 2020 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von

307.790,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Entfristung von 0,5 VZÄ Fachärztin/Facharzt (A419599), 1,0 VZÄ Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekraft (GKKP, A419600) sowie 0,25 VZÄ GKKP (A419651) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 3,2 VZÄ (2,5 VZÄ GKKP und 0,7 VZÄ Fachärztin/Facharzt) Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stelleneinrichtung und -besetzung ist unverzüglich in die Wege zu leiten, um die Umsetzung des Vorhabens ab 01.09.2019 zu gewährleisten.
8. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen oder Beamte zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.
9. Das Produktkostenbudget erhöht sich in 2019 um 186.360 €, davon sind 186.360 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2020 dauerhaft um 317.225 €, davon sind 317.225 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
10. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 werden im investiven Bereich bei Finanzposition 5000.935.9330.8 zusätzliche Mittel i. H. v. 17.740,00 € und in 2020 i. H. v. 17.740,00 € eingestellt.

## 11. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 wird wie folgt geändert:

MIP alt: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände,

Maßnahmen-Nr. 5000.9330, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2018 bis 2022 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff.
935	633	0	533	100	133	100	100	100	100	100
Summe	633	0	533	100	133	100	100	100	100	100

MIP neu: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr.

5000.9330, Rangfolgen-Nr. 1

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2024	Programmzeitraum 2018 bis 2022 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff.
935	669	0	569	100	151	118	100	100	100	
Summe	669	0	569	100	151	118	100	100	100	

12. Sollte es nicht zu der erwarteten gesetzlichen Neuregelung kommen, wird das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, den Stadtrat erneut zu befassen.

13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.